



Presseinformation

zur 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 09.07.2026

TOP 6

Entscheidung über Trägersauswahl zum Familienstützpunkt im Landkreis Fürth

Sachverhalt:

Auswahl- und Entscheidungsprozess zur Trägersauswahl des Familienstützpunktes

1. Ausgangslage und Auftrag des Jugendhilfeausschusses sowie Durchführung des Interessensbekundungsverfahrens

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 13.11.2025 wurde die Verwaltung des Kreisjugendamtes beauftragt, ein Interessensbekundungsverfahren zur Auswahl eines Trägers für die Einrichtung eines Familienstützpunktes im Landkreis Fürth durchzuführen.

Hierzu wurden freie Träger sowie interessierte Kommunen eingeladen, ihr Interesse an der Trägerschaft eines Familienstützpunktes im Landkreis Fürth zu bekunden und ein Konzept über das Online-Tool, Xima-Formcycle, einzureichen. Bestandteil der Interessensbekundung waren insbesondere Aussagen zur konzeptionellen Ausgestaltung des Familienstützpunktes, zu seiner sozialräumlichen Verankerung und Erreichbarkeit, zu Kooperations- und Vernetzungsstrukturen sowie zur Einbindung in bestehende Unterstützungsstrukturen. Darüber hinaus waren Überlegungen zur Umsetzung mobiler Angebotsformate, zu Fragen der Öffentlichkeitsarbeit, Evaluation und Qualitätssicherung sowie zur finanziellen Absicherung darzulegen.

Das Bewerbungsverfahren wurde im Zeitraum vom 17.02.2026 bis einschließlich 13.04.2026 durchgeführt. Bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist gingen fristgerecht insgesamt sieben Bewerbungen ein. Bewerbungen wurden durch folgende Träger bzw. Institutionen eingereicht:

- Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Fürth e.V.
- Internationaler Bund (IB) Freier Träger der Jugend- Sozial- und Bildungsarbeit e.V.
- Familienzentrum Zirndorf e.V.
- Mobile Dienste Wohnheime Frühlingstraße
- Gemeinde Seukendorf
- Stadt Langenzenn
- Arche gGmbH

Eine weitere Bewerbung des Kinderschutzbundes Nürnberg e.V. ging einen Tag nach Ablauf der Bewerbungsfrist ein. Vor dem Hintergrund der Gleichbehandlung aller Bewerbenden konnte diese Bewerbung nicht in das Auswahlverfahren aufgenommen werden.

2. Fachliche Prüfung und Auswahlverfahren

Die Bewertung der eingereichten Bewerbungen erfolgte mehrstufig. Ziel der ersten Verfahrensstufe war die Einschätzung der grundsätzlichen Eignung der Bewerbungen hinsichtlich der Anforderungen an einen Familienstützpunkt im Landkreis Fürth.

Zur Sicherstellung einer transparenten und vergleichbaren fachlichen Bewerbung wurde ergänzend eine Bewertungsmatrix herangezogen. Diese orientierte sich sowohl an den fachlichen Anforderungen des Förderprogramms als auch den spezifischen Rahmenbedingungen des Landkreises Fürth. Im Mittelpunkt der fachlichen Betrachtung standen insbesondere die konzeptionelle Ausgestaltung sowie die Anschlussfähigkeit an die Zielsetzungen des

Familienstützpunktes, die sozialräumliche Reichweite und Erreichbarkeit, die Vernetzungs- und Kooperationsfähigkeit, die Maßnahmen zur Evaluation, Qualitätssicherung und Finanzierung sowie die Einbindung in bestehende Strukturen der kommunalen Familienbildung.

Auf Grundlage dieser Vorauswahl wurden diejenigen Bewerbungen in die engere Auswahl einbezogen, die aus Sicht der Verwaltung eine besondere Eignung zur Umsetzung eines Familienstützpunktes erkennen ließen. Die Träger wurden im Anschluss zu vertiefenden Fachgesprächen eingeladen.

Fachgespräche wurden mit dem Familienzentrum Zirndorf e.V. am 28.04.2026, dem Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Fürth e.V. am 04.05.2026, dem Internationalen Bund sowie der Stadt Langenzenn am 07.05.2026 durchgeführt. Ziel dieser Gespräche war es, offene Fragestellungen aus den schriftlichen Unterlagen zu konkretisieren sowie die konzeptionellen Überlegungen vertieft zu erörtern.

Gegenstand der Gespräche waren insbesondere die konzeptionelle Ausgestaltung des Familienstützpunktes, seine sozialräumliche Verankerung und Erreichbarkeit, die Umsetzung mobile und dezentraler Angebotsformate sowie die geplanten Kooperations- und Vernetzungsstrukturen. Darüber hinaus wurde erörtert, wie der Familienstützpunkt in die bestehende Angebotslandschaft der Familienbildung eingebettet werden kann. Zugleich wurden Fragen der landkreisweiten Erreichbarkeit, der bedarfsgerechten Ausgestaltung, der fachlichen Einbindung in bestehende Träger- und Unterstützungsstrukturen, der Evaluation sowie der langfristigen Verstetigungsperspektive thematisiert.

Die abschließende fachliche Bewertung erfolgte auf Grundlage einer Gesamtabwägung der schriftlichen Bewerbungsunterlagen sowie der Erkenntnisse aus den Fachgesprächen.

3. Gesamtwürdigung der eingegangenen Bewerbungen

3.1 Bewerbung Arche gGmbH und Mobile Dienste Wohnheime Frühlingstraße

Die im Rahmen des Interessensbekundungsverfahrens eingegangenen Bewerbungen der Wohnheime Frühlingstraße sowie der Arche gGmbH wurden im Zuge der fachlichen Bewertung eingehend geprüft. Vor dem Hintergrund der Fördervoraussetzungen sowie der im Landkreis bestehenden sozialräumlichen Anforderungen wurde die räumliche Verankerung des Familienstützpunktes innerhalb des Landkreisgebietes als wesentliche Voraussetzung bewertet. Ein Familienstützpunkt verfolgt den Anspruch als niedrigschwellige, wohnortnahe und präventiv ausgerichtete Anlaufstellen für Familien erreichbar zu sein sowie in bestehende lokale Unterstützungsstrukturen eingebunden zu werden. Die fachliche Einschätzung der Verwaltung gelangte daher zu dem Ergebnis, dass eine dauerhafte räumliche Verortung außerhalb des Landkreises nicht geeignet erscheint die erforderliche sozialräumliche Anschlussfähigkeit sicherzustellen.

3.2 Gemeinde Seukendorf

Die eingereichten Unterlagen ließen ein hohes kommunales Interesse an der Etablierung familienbildender Angebote erkennen und verdeutlichten zugleich die Bereitschaft, strukturelle Voraussetzungen für die Umsetzung eines Familienstützpunktes zu schaffen. Im Rahmen der Gesamtabwägung war jedoch zu berücksichtigen, dass gemäß §4 SGB VIII dem Subsidiaritätsprinzip in der Kinder- und Jugendhilfe, wonach freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe bei vergleichbarer fachlicher Eignung vorrangig einzubeziehen sind, eine besondere Bedeutung zukommt. Vor dem Hintergrund vorliegender fachliche geeigneter Bewerbungen freier Träger erschien eine Empfehlung zugunsten einer kommunalen Trägerschaft zum gegenwärtigen Zeitpunkt nachrangig.

3.3 Familienzentrum Zirndorf e.V.

Das Familienzentrum Zirndorf verfügt über langjährige Erfahrungen in der Eltern- und Familienbildung sowie über gewachsene niedrigschwellige Unterstützungsstrukturen. Positiv hervorzuheben sind insbesondere die hohe sozialräumliche Bekanntheit der Einrichtung, bestehende Synergiepotenziale innerhalb des Trägerprofils sowie die bereits vorhandenen Zugangswege zu Familien im Sozialraum. Als Träger mehrerer Kindertageseinrichtungen verfügt das Familienzentrum zudem über gewachsene Kooperationsstrukturen mit Kindertageseinrichtungen im Sozialraum, die Anknüpfungspunkte für die Erreichbarkeit von Familien bieten. Darüber hinaus stehen geeignete räumliche Ressourcen für Beratung,

Begegnung, Gruppenangebote und Veranstaltungen zur Verfügung, die außerhalb der regulären Betreuungszeiten der Kindertageseinrichtungen auch für Angebote in den Abendstunden sowie an Wochenenden genutzt werden können. Im Fachgespräch wurde deutlich, dass ein hohes fachliches Engagement sowie zahlreiche konzeptionelle Entwicklungsideen bestehen, das Familienzentrum bereits vielfältige Unterstützungsangebote für Familien vorhält und von Familien im Sozialraum als verlässliche Anlaufstelle für unterschiedliche Fragestellungen wahrgenommen wird.

Neben den klassischen Präsenzangeboten und der Bedeutung aufsuchender Arbeit wurden digitale Beratungsformate, Online-Veranstaltungen sowie mehrsprachige Informations- und Unterstützungsangebote als mögliche Bausteine benannt, um unterschiedliche Zielgruppen besser erreichen zu können. Vor dem Hintergrund sich wandelnder familialer Lebenslagen und vielfältiger Bedarfslagen erscheinen diese Ansätze fachlich anschlussfähig und geeignet, um Zugangsbarrieren zu reduzieren. Auch wurden die Überlegungen zur Qualitätssicherung und Evaluation der Arbeit des Familienstützpunktes als reflektiert und anschlussfähig bewertet.

Hinsichtlich der sozialräumlichen Reichweite wurde deutlich, dass die konkrete Ausgestaltung für eine bedarfsgerechte Erreichbarkeit der Familien in den weiter entfernten Landkreismunicipalitäten zum Zeitpunkt der Bewertung weiterer konzeptioneller Konkretisierung bedarf. Die angedachten mobilen, digitalen und dezentralen Zugänge, etwa in Form digitaler Beratungsangebote oder Außenangebote stellen fachlich interessante Ansätze dar, befanden sich jedoch überwiegend noch auf konzeptioneller Ebene. Zwar verfügt das Familienzentrum über belastbare Kontakte innerhalb des eigenen Sozialraums sowie zu einzelnen Akteuren und Institutionen. Im Fachgespräch wurde jedoch deutlich, dass die systematische Vernetzung auf Landkreisebene sowie die Anbindung an bestehende Strukturen in wesentlichen Teilen noch weiter ausgebaut beziehungsweise intensiviert werden müssten. Darüber hinaus wurde deutlich, dass sich die Bewerbung des Familienzentrums Zirndorf stärker aus einer bereits etablierten Einrichtung mit gewachsenen lokalen Strukturen heraus entwickelt und die landkreisweite Vernetzung sowie Erschließung weiterer Sozialräume und Kooperationsstrukturen in Teilen noch weiterer Ausgestaltung bedürfen.

3.4 Internationaler Bund (IB) Freier Träger der Jugend- Sozial- und Bildungsarbeit e.V.

Die Bewerbung des Internationalen Bundes (IB) sowie das im Fachgespräch gemeinsam mit der Stadt Langenzenn vorgestellte Umsetzungskonzept weisen insgesamt eine fachlich fundierte und strukturell tragfähige Grundlage für die Umsetzung eines Familienstützpunktes auf. Positiv hervorzuheben sind insbesondere die langjährige Erfahrung des Trägers in den Bereichen Beratung, Bildung, Integration sowie sozialräumlich orientierter Unterstützungsangebote, die vorhandenen Qualitätsmanagementstrukturen sowie die dargestellten Möglichkeiten fachlicher Einbindung einer zukünftigen Fachkraft in bestehende Team- und Unterstützungsstrukturen. Insbesondere die Expertise des Trägers in der Arbeit mit Familien mit Migrationsbiografie, mehrsprachigen Zugängen sowie niedrigschwelliger Beratung stellt vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Diversität eine fachlich relevante Ressource dar.

Auch die Kooperation mit der Stadt Langenzenn wurde im Rahmen des Fachgesprächs als grundsätzlich tragfähig eingeschätzt. Positiv bewertet wurden die Bereitschaft der Kommune zur infrastrukturellen Unterstützung, die Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten sowie die Möglichkeiten einer lokalen Netzwerkerschließung. Darüber hinaus wurden Überlegungen zur Nutzung mobiler beziehungsweise dezentraler Angebotsformate sowie digitaler Beratungszugänge eingebracht, um die Erreichbarkeit von Familien auch außerhalb des festen Standorts zu verbessern.

Gleichzeitig zeigte sich im Rahmen der fachlichen Gesamtbewertung, dass die Bewerbung des Internationalen Bundes in mehreren zentralen Bewertungskriterien hinter anderen Bewerbungen zurückblieb. Insbesondere im Hinblick auf die konkrete sozialräumliche Verankerung im Landkreis Fürth sowie die unmittelbare Einbindung in bereits bestehende familienbezogene Unterstützungs- und Netzwerkstrukturen ergaben sich im Vergleich geringere Anknüpfungspunkte. Zwar bestehen einzelne Berührungspunkte des Trägers im Landkreis, diese beziehen sich jedoch überwiegend auf projektbezogene oder themenspezifische Angebote und weniger auf eine dauerhaft etablierte Präsenz in der kommunalen Familienbildung. Im Vergleich zu anderen Bewerbungen wurden darüber hinaus Erfahrungen und Ansätze zur Ansprache von Familien im frühen Kindesalter sowie konkrete präventive Angebote für junge Familien weniger deutlich dargestellt.

Im Fachgespräch wurde zudem deutlich, dass zentrale Aspekte der praktischen Umsetzung, insbesondere hinsichtlich der konkreten landkreisweiten Reichweite, der mobilen Angebote sowie der Anbindung an bestehende sozialräumliche Netzwerke zum Zeitpunkt des Gesprächs noch vergleichsweise offenblieben und teilweise erst im laufenden Prozess entwickelt werden sollten. Vor dem Hintergrund der begrenzten personellen Ressourcen kommt der Frage einer bereits belastbaren Netzwerkstruktur, kurzer Zugangswege sowie einer unmittelbar umsetzbaren sozialräumlichen Anschlussfähigkeit jedoch eine besondere Bedeutung zu.

Zudem zeigte die fachliche Gesamtabwägung, dass im eingereichten Konzept migrations- und integrationsbezogene Fragestellungen sowie Angebote für ältere Kinder und Jugendliche einen erkennbaren Schwerpunkt bildeten. Dieser Schwerpunkt wird ausdrücklich als wertvoll und notwendig angesehen und stellt zugleich einen wichtigen Baustein innerhalb der Familienbildung im Landkreis dar. Aus Sicht der Verwaltung und vor dem Hintergrund der Zielsetzung eines Familienstützpunktes, insbesondere der präventiven Ansprache von Familien mit jungen Kindern erschien jedoch ein Zugang zu Familien mit Kindern im Alter von 0-10 Jahren unter Berücksichtigung unterschiedlicher sozialer Lagen, Familienformen und Bedarfslagen für den Aufbau des ersten Familienstützpunktes zielführender.

3.5 Bewerbung des Caritasverbandes für die Stadt und den Landkreis Fürth e.V.

Die Bewerbung des Caritasverbandes für die Stadt und den Landkreis Fürth e.V. weist insgesamt eine hohe fachliche Anschlussfähigkeit an die Zielsetzungen eines Familienstützpunktes auf. Positiv hervorzuheben sind insbesondere die langjährige Präsenz des Trägers im Landkreis, die vielfältigen Berührungspunkte zu Familien in unterschiedlichen Lebenslagen sowie die Einbindung in bestehende Beratungs-, Unterstützungs- und Netzwerkstrukturen. Bereits in den schriftlichen Bewerbungsunterlagen wurde deutlich, dass der Träger umfangreiche Erfahrungen in der Beratung, Begleitung und Unterstützung von Familien verfügt und auf gewachsene Kooperationsbeziehungen mit unterschiedlichen Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe, des Gesundheitswesens sowie weiterer sozialer Unterstützungsangebote zurückgreifen kann. Durch die vorhandenen Standorte, Beratungsangebote und Netzwerkkontakte bestehen bereits belastbare Zugänge zu Familien sowie zu relevanten Kooperationspartnern in unterschiedlichen Sozialräumen des Landkreises.

Im Fachgespräch wurden darüber hinaus Überlegungen zu dezentralen und mobilen Angebotsformaten eingebracht, um eine landkreisweite Erreichbarkeit trotz begrenzter personeller Ressourcen zu unterstützen. Diskutiert wurden unter anderem temporäre (Beratungs-)Angebote an weiteren Standorten im Landkreis, Kooperationen mit weiteren Einrichtungen und den Quartiersmanagements in Roßtal, Stein und Cadolzburg, mobile Formate unter Nutzung des sogenannten „CariBus“ sowie eine ergänzende digitale Beratung zur Verbesserung der Zugänglichkeit für Familien außerhalb des Hauptstandortes. Für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit ist eine Kombination aus klassischen, digitalen und aufsuchenden Kommunikationswegen vorgesehen. Dazu zählen digitale Informationsangebote und Social-Media-Kanäle ebenso wie mehrsprachige Printmaterialien, bestehende Informationsplattformen sowie mobile Formate.

Mit dem Sozial- und Familienzentrum Stein (SoFa) besteht bereits ein etablierter Standort mit familienbezogenen Angeboten und niedrigschwelligen Zugängen für werdende Eltern sowie Familien mit jungen Kindern. Die barrierefreien Räumlichkeiten, vorhandenen Beratungs- und Gruppenangebote sowie die Anbindung an weitere Beratungsstrukturen des Trägers bieten aus Sicht der Verwaltung eine tragfähige Grundlage für die Umsetzung eines Familienstützpunktes.

Positiv bewertet wurden insbesondere die nachvollziehbare konzeptionelle Ausrichtung des Angebots, das den Familienstützpunkt nicht primär als isoliertes Angebotsformat, sondern als niedrigschwellige Anlauf-, Beratungs- und Lotsenstruktur für Familien versteht. Die Bewerbung weist eine hohe Anschlussfähigkeit an die fachlichen Zielsetzungen des Förderprogramms auf und verdeutlicht einen ressourcenorientierten, präventiven sowie sozialräumlich ausgerichteten Zugang zur Unterstützung von Familien.

Im Rahmen des Fachgesprächs konnte der Träger die in der Bewerbung formulierten konzeptionellen Überlegungen nachvollziehbar konkretisieren und die geplante Umsetzung plausibel darlegen. Dabei wurde insbesondere deutlich, dass bestehende Erfahrungen in der sozialräumlichen Arbeit, etablierte Kooperationsbeziehungen sowie vorhandene infrastrukturelle Voraussetzungen eine tragfähige Grundlage für die Implementierung eines Familienstützpunktes darstellen.

4 Kooperation mit der Stadt Langenzenn

Aus Sicht der Verwaltung des Landkreises Fürth erscheint die Einbindung der Stadt Langenzenn fachlich sinnvoll und sozialräumlich bedeutsam. Langenzenn stellt insbesondere für den nördlichen Landkreis einen wichtigen Sozialraum dar und kann einen relevanten Beitrag zur wohnortnahen Erreichbarkeit familienbildender Unterstützungsangebote leisten. Vor dem Hintergrund bislang unterschiedlich verteilter Angebotsstrukturen im Landkreis wird die Einbindung des Standorts zugleich als Möglichkeit bewertet, Versorgungslücken im nördlichen Landkreis gezielt entgegenzuwirken und Familien niedrigschwellige Zugänge zu Beratung und Unterstützung zu eröffnen.

Im Rahmen des Fachgesprächs wurde deutlich, dass seitens der Stadt Langenzenn ein hohes Maß an kommunalem Engagement sowie eine ausdrückliche Bereitschaft zur Kooperation besteht. Positiv hervorzuheben sind insbesondere die zugesicherte Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten im zentral gelegenen Bürgerhaus sowie die Bereitschaft zur aktiven Begleitung des Aufbaus durch die Fachkraft für Soziale Angelegenheiten der Stadt. Hierzu zählen insbesondere Unterstützungsleistungen bei der lokalen Netzwerkerschließung, der Anbindung an kommunale Strukturen, der Kontaktvermittlung zu Kindertageseinrichtungen, Schulen, Vereinen und weiteren relevanten Akteuren sowie die Unterstützung bei einer sozialräumlichen Verortung der zukünftigen Fachkraft vor Ort.

Die vorgesehenen Räumlichkeiten wurde im Fachgespräch als grundsätzlich geeignet beschrieben und ermöglichen sowohl niedrigschwellige Beratungskontakte als auch Gruppenangebote und Veranstaltungen. Positiv bewertet wurde zudem die zentrale Lage sowie die grundsätzliche Möglichkeit, Angebote auch außerhalb regulärer Verwaltungszeiten umzusetzen. Gleichzeitig wurde reflektiert, dass ein im Rathausumfeld angesiedelter Standort besondere Anforderungen an die Bekanntmachung und Vertrauensbildung mit Familien stellt und daher eine aktive aufsuchende Netzwerkarbeit insbesondere in der Anfangsphase von besonderer Bedeutung ist.

In der fachlichen Gesamtabwägung wird die Kooperation mit der Stadt Langenzenn ausdrücklich als wertvolle Ressource bewertet. Insbesondere die kommunale Offenheit, vorhandene infrastrukturelle Unterstützung sowie die Bereitschaft zur aktiven Netzwerkbegleitung werden als tragfähige Grundlage eingeschätzt, um perspektivisch eine stärkere sozialräumliche Präsenz auch im nördlichen Landkreis zu ermöglichen.

5 Fachliche Gesamtabwägung und Beschlussempfehlung der Verwaltung

Unter Berücksichtigung der schriftlichen Bewerbungsunterlagen, der Erkenntnisse aus den Fachgesprächen sowie der zugrunde gelegten Kriterien kommt die Verwaltung zu der Einschätzung, dass die Bewerbung des Caritasverbandes für die Stadt und den Landkreis Fürth e.V. im Rahmen der Gesamtbewertung die überzeugendste fachliche Passung zu den Zielsetzungen des geplanten Familienstützpunktes erkennen lässt. Ausschlaggebend hierfür waren insbesondere die bestehende sozialräumliche Verankerung im Landkreis, die dargestellte Anschlussfähigkeit an bereits etablierte Unterstützungs- und Netzwerkstrukturen sowie die nachvollziehbar dargestellte Ausgestaltung unter den Rahmenbedingungen eines Flächenlandkreises. Insbesondere in der Aufbauphase des ersten Familienstützpunktes im Landkreis Fürth kommt der unmittelbaren Anschlussfähigkeit an bestehende Netzwerke einer bereits belastbaren landkreisweiten Struktur sowie einer möglichst unmittelbar umsetzbaren Reichweite besondere Bedeutung zu.

Die fachliche Einschätzung der Verwaltung basiert auf einer Gesamtabwägung der schriftlichen Bewerbungsunterlagen, den Ergebnissen der Fachgespräche sowie der systematischen Bewertung anhand der zugrunde gelegten Kriterien. Im Ergebnis ließ die Bewerbung des Caritasverbandes für die Stadt und den Landkreis Fürth e.V. im Vergleich der vorliegenden Interessenbekundungen die höchste fachliche Eignung und Anschlussfähigkeit an die Zielsetzungen eines landkreisweiten Familienstützpunktes sowie eine tragfähige Perspektive für eine bedarfsgerechte und nachhaltige Umsetzung erkennen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Trägerschaft des Familienstützpunktes im Landkreis Fürth dem Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Fürth e.V. zu übertragen. Die Verwaltung des Kreisjugendamtes wird beauftragt, die erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen abzuschließen sowie die notwendigen Haushaltsmittel einzuplanen.

Der Hauptstandort des Familienstützpunktes wird am Sozial- und Familienzentrum Stein eingerichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung/ gemeinsam mit dem Träger sozialräumliche Kooperationsstandorte sowie dezentrale Angebotsformate, insbesondere unter Einbeziehung der Stadt Langenzenn, zu entwickeln.

Die Verwaltung berichtet dem Jugendhilfeausschuss vor Ablauf von zwei Jahren über die Umsetzung und Evaluation des Familienstützpunktes.